

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Nagold und Horb.

No 59.

Dienstag, den 23. Juli

1848.

Der von der konstituierenden deutschen National-Versammlung nach dem Gesetze vom 28. Juni d. J. erwählte Reichs-Verweser, Erzherzog Johann von Oesterreich, hat unterm 15. d. M. den nachstehenden Aufruf an das deutsche Volk erlassen:

An das deutsche Volk.

Deutsche! Eure in Frankfurt versammelten Vertreter haben mich zum deutschen Reichs-Verweser erwählt.

Unter dem Zurufe des Vertrauens, unter den Grüßen vollherzlichster, die mich überall empfangen, und die mich rührten, übernahm ich die Leitung der provisorischen Centralgewalt für unser Vaterland.

Deutsche! nach Jahren des Druckes wird Euch die Freiheit voll und unverfügt. Ihr verdient sie, denn ihr habt sie mühsam und beharrlich erstrebt. Sie wird Euch nimmer entzogen, denn Ihr werdet wissen sie zu wahren.

Eure Vertreter werden das Verfassungsgewerk für Deutschland vollenden. Erwartet es mit Vertrauen. Der Bau will mit Ernst, mit Besonnenheit, mit ächter Vaterlandsliebe geführt werden. Dann aber wird er dauern, fest wie Eure Berge.

Deutsche! Unser Vaterland hat ernste Prüfungen zu bestehen. Sie werden überwunden werden. Eure Straßen, Eure Ströme werden sich wieder beleben, Euer Fleiß wird Arbeit finden, Euer Wohlstand wird sich heben, wenn Ihr vertraut Euren Vertretern, wenn Ihr mir vertraut, den Ihr gewählt, um mit Euch Deutschland einig, frei und mächtig zu machen.

Aber vergeßt nicht, daß die Freiheit nur unter dem Schirme der Ordnung und Geseßlichkeit wurzelt. Wirkt mit mir dahin, daß diese zurückkehren, wo sie geföhrt wurden. Dem verbrecherischen Treiben und der Zügellosigkeit werde ich mit dem vollen Gewichte der Geseße entgegenreten. Der deutsche Bürger muß geschützt seyn gegen jede strafbare That.

Deutsche! Laßt mich hoffen, daß sich Deutschland eines ungehörten Friedens

erfreuen werde. Ihn zu erhalten ist meine heiligste Pflicht.

Sollte aber die deutsche Ehre, das deutsche Recht gefährdet werden, dann wird das tapigere, deutsche Heer für das Vaterland zu kämpfen und zu siegen wissen.

Frankfurt am Main, den 15. Juli 1848.

Der Reichs-Verweser:

Erzherzog Johann.

Die Reichsminister:

Schmerling, Peucker, Heckscher.

Oberamt Nagold.

Kapitalsteuer-Aufnahme

betreffend.

Die Ortsvorsteher werden unter Hinweisung auf die im Amtsblatt von 1841 Seite 377 angeführten Geseße und Verordnungen aufgefordert, die Kapitalsteuer-Aufnahme nach dem Bestände pro 1. Juli 1848 so zeitig vorzunehmen, daß die Aktien spätestens bis 20. August d. J. hieher übergeben werden können.

In gleicher Zeit werden von denjenigen Kapitalisten, welche einen befreiten Gerichtsstand haben, über ihren Kapitalienbesitz am 1. Juli 1848 Aussagen erwartet. Was die bei der Staatsschulden-Zahlungskasse stehenden, auf den Inhaber (ou porteur) lautenden Kapital-Forderungen betrifft, so wird unter Hinweisung auf die oberamtliche Bekanntmachung vom 3. September 1845 (Amtsblatt Seite 634) wiederholt, daß derlei mit Scheinen auf den Inhaber verbrieften Kapitalien, weil bei den Zins-Coupons ein Steuer-Abzug nicht stattfindet, zur jährlichen Kapitalsteuer-Aufnahme, gleich andern Kapitalien, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, je nach dem Bestände am 1. Juli des betreffenden Etats-Jahrs anzugehen sind.

Zugleich werden die mit der Kapitalsteuer-Aufnahme beauftragten Orts-Behörden, so wie die Steuerpflichtigen auf die unter dem 18. August 1844 bekannt gemachte Verfügung des Königl. Steuer-Kollegiums vom 7. desselben Monats und Jahrs, betreffend die Fa-

tirung der bei Privat-, Spar-, Leib-, Hülf- oder Zieler-Kassen stehenden Kapitalien (Amtsblatt Seite 531) aufmerksam gemacht, wornach die Steuerpflichtigen sich zu benehmen haben.

Den 20. Juli 1848.

K. Oberamt. Baur, A.-B.

Steuer-Abrechnung

betreffend. Die Gemeindepfleger und Steuer-einbringer, welche mit der Oberamts-pflege auf den 30. Juni d. J. noch nicht abgerechnet haben, werden hieran nachdrücklich erinnert.

Die Ortsvorsteher haben dafür zu sorgen, daß etwaige Hindernisse beseitigt werden und sind dafür verantwortlich gemacht, daß die Abrechnung vor Ablauf dieses Monats vollzogen wird; indem durchaus keine Rückstände zur Amtspflege geduldet werden.

Den 20. Juli 1848.

K. Oberamt. Baur, A.-B.

Brandschadens-Umlage und Einzug

betreffend. Vermöge höchster Verfügung vom 12. Juni d. J. (Regierungs-Blatt S. 277) ist für das Verwaltungsjahr 1848/49 eine Brandschadens-Umlage von neun Kreuzern von hundert Gulden Brandversicherungs-Anschlag in der Weise angeordnet worden, daß drei Kreuzer im Laufe des Monats Juli und weitere drei Kreuzer im Laufe des Monats August eingezogen und an die Brandversicherungshauptkasse eingeliefert werden, der Einzug der übrigen drei Kreuzer aber vorerst unterbleibt und erst in Folge weiterer Verfügung, wenn der Bedarf hiezu als notwendig sich herausstellen wird, zu vollziehen ist.

Die Ortsvorsteher haben für den unverweilten Einzug und die Ablieferung der ersten Rate an die Oberamtspflege Sorge zu tragen, und sofern die Einzugregister für die diesjährige Umlage nicht zeitig genug ausgefertigt werden würden, beim Einzug zunächst die Einzugregister des verflossenen Jahres benutzen zu lassen. Den 20. Juli 1848.

K. Oberamt. Baur, A.-B.

Freudenstadt.

Harzverkauf.

Auf dem Rathhaus in Freudenstadt wird am

31. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

der Harzertrag von circa 550 Morgen Wald im alten Stadtwald im Aufstreich verkauft.

Die Käufer werden eingeladen, der Versteigerung anzuwohnen, mit dem Bemerkten, daß in diesem Waldtheil im vorigen Jahr kein Harz gesammelt worden ist.

Waldinspektion.
Mäule.Z w e r e n b e r g,
Oberamts Calw.**Gebäude-**
und**Liegenschaftsverkauf.**

Aus der Gantmasse des Hlob Bauer dahier wird dessen sämtliche Liegenschaft und Gebäude

am 10. August d. J.,

Morgens 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht.

Welche besteht in:

Der Hälfte an einer zweistöckigen Behausung nebst der ganzen Scheuer unter einem Dach mit Schopf und zwei hölzernen Schweinställen, Anschlag 500 fl.;

2 Viertel 7 Ruthen Grasgarten beim Haus, Anschlag 200 fl.;

5 Morgen 1 Viertel 15 Ruthen Acker, Anschlag 300 fl.;

ferner 2 Morgen 1/2 Viertel 7 Ruthen Acker, Anschlag 60 fl.

Dazu werden Kaufsliebhaber eingeladen, mit dem Bemerkten, daß sich hier Unbekannte mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen auszuweisen haben.

Den 10. Juli 1848.

Aus Auftrag:

Schultbeiß Hanfelmann.

A l t e n s t a i g D o r f.

Oberamts Nagold.

Buchene Scheiter

und

Sägflößerverkauf.

Am Mittwoch dem 2. August d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

werden aus dem Gemeindefeld Enzwald 33 Klastern buchene Scheiter und 30 Sägflöße von schöner Qualität zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wobei

noch bemerkt wird, daß gemelbete Holz an der Enzstraße liegt und gut abzuführen ist.

Die Liebhaber werden auf oben beschriebene Zeit auf hiesiges Rathhaus höflich eingeladen.

Den 22. Juli 1848.

Schultbeiß Theurer.

B e r n e c k,

Oberamts Nagold.

Wirthschafts-
und**Güterverkauf.**

Löwenwirth Großhans verkauft aus freier Hand sein ganzes Anwesen, welches besteht in:

einem vor 2 Jahren neu erbauten zweistöckigen Wirthschaftsgebäude nebst einem Hintergebäude, eingerichteter Bier- und Branntweimbrennerei, mit eingerichteter Bäckerei.

1) Im untern Stock befinden sich drei ineinander gehende Braunbierkeller nebst einem vierten besonderen Gemüsekeller, zwei geräumigen Gast- und Rindviehstallungen.

2) Im zweiten Stocke befinden sich vier in einander gehende Gast- und Schlafzimmer, wovon drei heizbar sind.

3) Im Hintergebäude befindet sich im untern Stocke ein geräumiger Tanzboden, und im zweiten Stocke gleichfalls ein Lokal, welches mit wenigen Kosten zu einem Zimmer eingerichtet werden kann.

4) Unter dem Dache befindet sich im vordern Siedel eine schöne Stube, welche zu einem Gast- und Schlafzimmer bestimmt ist, nebst vier weiteren Kammern, und hinlänglichem Platz zu Aufbewahrung der Früchte und Futter.

5) Das Wirthschaftsgebäude umgibt ein ganz schöner, einen Morgen starker Burz-, Baum- und Grasgarten.

6) circa 5 1/2 Morgen Ackerfeld in gerader Linie vom Hause ausgehend.

7) 1 Morgen 3 Viertel Wasserungswiese im Nagoldthal, die sogenannte Kugelwiese.

8) 1 1/2 Morgen Wasserungswiesen bei der Monhardter Stube.

Sämmtliche Objekte sind in ganz gutem Zustande, die Gebäulichkeiten modern und dauerhaft gebaut, deswegen würde ein thätiger Mann sein reichliches Auskommen finden.

Sämmtliche Objekte können täglich beaugenscheinigt werden, und mit dem

Unterzeichneten ein Kauf abgeschlossen werden. Die Verkaufsverhandlung aber findet am

24. August,

als am Bartholomäus-Feiertage, Mittags 1 Uhr,

in meinem Hause statt.

Sämmtliche Stadt- und Ortsvorsteher werden höflich ersucht, vorstehenden Verkauf in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Den 21. Juli 1848.

Löwenwirth Großhans.

Zünfbronn,

Oberamts Nagold.

Maurerarbeit.

Die Unterzeichneten sind gefonnen, am 31. Juli l. J.,

Mittags 1 Uhr,

im Wirthshaus zur Sonne, in der Mitte ihres Hauses, eine Feuerwand zu verakkordiren, wozu die Liebhaber auf bestimmte Zeit eingeladen werden.

Den 22. Juli 1848.

Kalmbach und Theurer.

B ö b l i n g e n.

Apfelmost von vorzüglicher Qualität, Mischling von 1847er und

Apfelmost, so wie 1847er Weine besserer Qualität gebe ich sehr wohlfeil ab. Außerdem findet man bei mir alle Sorten älterer Weine zu billigen Preisen.

Auch gebe ich vorzüglichen, sehr starken Weinbranntwein sehr billig.

Kaufmann Ravier.

S c h e r n b a c h,

Oberamts Freudenstadt.

Kohlenfeil.

Auf der Platte bei der hiesigen Sägmühle habe ich circa 500 Zuber vorzügliche Prügeltkohle vorräthig, welche ich zu möglichst billigen Preisen abgebe und auf Verlangen gegen gute Bürgschaft auch 3 Monate kreditiren werde. Sämmtliche Kohlen sind in Trockenheit gebracht und können deshalb zu jeder beliebigen Zeit abgeführt werden.

Den 20. Juli 1848.

J. Frd. Keypler.

N a g o l d.

Mein **Steinkohlenlager** bringe ich in Erinnerung mit dem Anfügen, daß ich bei Abnahme von 5 — 10 Centnern eine Preiserniedrigung eintreten lasse.

E. Schwarz.

N a g o l d.

Empfehlung.

Vorzügliches Backsteinkäs, das Pfund zu 12 kr., und bei Abnahme von mehreren Lothchen noch billiger, wie auch

ordinären
branntweDell
Ich en

die T
SamstagUngef
so


Ich b


tragen eDas
schen Re
15 fr. p

Briefe

W
Bran
zu geneiBock
nebst an
Emment
empfechtSchön
schwarze
Gummib
bäckete
setzen, S

ordinären Frucht- und besten Obstbranntwein empfiehlt C. Schwarz.

Nagold.

Delmühle-Empfehlung.

 Ich empfehle hiemit meine aufs Beste eingerichtete holländische Delmühle für Kunden und bestimme hiezu für dieses Jahr die Tage Montag, Mittwoch und Samstag. Aug. Richter.

Heerenberg.

Wein

und

Woffeile.

 Ungefähr 3 Eimer Wein und eben so viel Mehl von 1847 sind zum Verkauf ausgesetzt bei Seifensieder Englin.

Nagold.

Lehrlings-Gesuch.

 Ich habe den Auftrag, in eine gemischte Waarenhandlung in Stuttgart einen Lehrling von rechtschaffenen Eltern zu suchen, und deshalb gefälligen Anträgen entgegen.

Oberamtspfleger Koller.

Nagold.

Das wohlgetroffene Bild des deutschen Reichs-Verweisers hat zu 48 und 15 fr. per Stück abzugeben

Louis Sautter,
bei der Kirche.

Briefe und Gelder franko.

Nagold.

Waaren-Empfehlung.

 Branntwein, Liqueurs und Weingeist, feinstes Jagd-, Scheiden- und Musketen-Pulver, Blei und Schrote, sowie alle ins Spezerei- und Conditoreifach einschlagende Artikel empfiehlt zu geneigter Abnahme

Louis Sautter,
bei der Kirche.

Altenstättig.

Empfehlung.

Bocksteinkas à 12 fr. per Pfund, nebst andern bessern Sorten, Limburger, Emmentaler und Schweizer Käse empfiehlt bestens

J. Wucherer.

Nagold.

Empfehlung.

Schöne weiße Spitzen, Kinderhauben, schwarze und farbige Handschuhe mit Gummihalter, Gummihosenträger, gebädelte Geldbörsen, gebädelte Ebmissetten, Sacktücher, Straminwolle, Stra-

min, Kofarden für die Bürgerwehr etc. empfehle ich zu billigen Preisen zur gefälligen Abnahme.

Bortenmacher Risch.

Sorb.

Erntewein,

das Jmi zu 2 fl. 15 fr., bei Epnis.

Nagold.

An die Organisations-Kommission der Bürgerwehr.

Wie man hört, ist der Beschluß, wie die Uniform der hiesigen Bürgerwehr werden soll, demnächst zu erwarten. Ehe derselbe erfolgt, ist es vielleicht der Organisations-Kommission erwünscht, auch die Meinung eines großen Theils der Bürgerwehr-Mannschaft zu erfahren, um wo möglich nach dem Wunsche der Mehrheit derselben zu beschließen.

Bekanntlich wird gegenwärtig viel über die Einigkeit Deutschlands gesprochen und geschrieben, um so mehr sollte man in Württemberg eine Einigkeit zu erstreben suchen und besonders in der gegenwärtig ins Leben tretenden Bürgerwehr. Dies kann aber nur dadurch erzielt werden, wenn dieselbe in ganz Württemberg möglichst gleichförmig uniformirt wird, damit, wenn die verschiedenen Korps einmal zusammenkommen, das Ganze nicht einer Musterkarte gleiche.

Wie man hört, soll in Nagold grünes Tuch mit stehendem Kragen beschloffen werden, was aber nach unserer Meinung ein Mißgriff ist; denn was die Farbe betrifft, so wird Nagold mit weniger Ausnahme in Württemberg allein in grüner Farbe einherstreiten, während beinahe das ganze Land graue angenommen hat und erst vor wenigen Tagen die Organisations-Kommission in Stuttgart, in der so mancher gediente und verdienstvolle Militärs sind, sich für graue Farbe mit grünem weichem umliegendem Kragen ausgesprochen hat.

Nagold sollte sich schon deswegen dem allgemein eingeführten anschließen, damit nicht derjenige Privatmann, Lehrer oder Beamte, der von hier weg oder von auswärts hierher zieht, genöthigt ist, seine Uniform mit jedem Umzug zu erneuern, was nicht Jedem möglich ist. Was den stehenden Kragen betrifft, der hier eingeführt werden soll, so gilt das oben Gesagte auch hier, weiter führen wir aber noch an, daß die Uniform der Bürgerwehr so bequem und wohlfeil als möglich gemacht werden soll; unbequem aber ist ein stehender Kragen, namentlich Sommers und

für ältere Männer, welche das Steife des Militärdienstes nicht leicht ertragen können, und denen ohnedies (mit seltener Ausnahme) die Bürgerwehr etwas höchst lästiges ist; aber auch kostspielig ist ein stehender Kragen namentlich für den armen Mann, weil derselbe nicht im Stande ist, sich zwei Röcke zu halten, denn den Rock mit einem stehenden Kragen könnte man nicht zu jeder Zeit benutzen, während ein Rock mit liegendem Kragen (wenn er auch eine andere Tuchfarbe hat) für jede Gelegenheit passend ist, wenn dabei die Achselklappen so gerichtet werden, daß sie abgenommen werden können, damit wäre der größte Theil der Bürgerwehr einverstanden. — Noch ein Wunsch möge hier Platz finden, nämlich der, daß beim Ausrücken zum Exerciren nicht Groß und Klein unter einander sich befände, sondern der Größte soll bei jeder Kompagnie auf den linken Flügel kommen.

Wildberg.

(Eingefendet.)

Seit circa $\frac{1}{4}$ Jahr hat sich in Wildberg ein Freikorps gebildet, bestehend aus Junglingen von 18 bis 25 Jahren, deren Aufgabe es war, sich gleich — der Bürgerwehr daselbst — mit militärischen Uebungen zu befassen. Kurz nach dem Entstehen wurde dem Korps von einem seiner Mitglieder ein Fahlein (Zeichen) gestiftet, dieß gab nun den ersten Anlaß zu Reibungen zwischen einem neu erstandenen Bürgerwehr-Offizier, deren Folgen nun hinlänglich bekannt sind und nicht weiter berührt werden dürfen.

Als wir nun vor drei Wochen das Fest der Fahnenweihe hielten, waren wir kaum auf dem Exercierplatz angelangt, als auch schon der provisorische Hauptmann der Bürgerwehr berannte, um seine Wuth über unsere Fröblichkeit an unserem Kommandanten auszulassen, indem er denselben des gänzlichen Nichtwissens von militärischer Taktik beschuldigte, welches derselbe mit größter Ruhe anhörte; damit noch nicht zufrieden, sprengte Obiger nach beendigter Feierlichkeit wie besüßelt und ohne Kopfbedeckung auf das in größter Ruhe heimziehende Freikorps zu und riß den Tambour vor uns hinweg; auch dieses ließen wir ungerügt hingehen, wofür der Hauptmann uns dankbar seyn sollte. —

Wir fragen nun: ist dieses vielleicht die militärische Taktik, mit welcher sich der Hauptmann sonst so brüsst?

Sicherlich nicht. Indem wir nun dieses der Deffentlichkeit übergeben, wird

nach bemerkt, daß in Folge dieser schimpflichen Behandlungen der Eifer für diese Sache bei uns bedeutend gelähmt wurde, daher sich das Freikorps wahrscheinlich auflösen wird.

Die Mannschafft des Wildberger Freikorps.

N a g o l d.

Auf Verlangen wird hiemit bezeugt, daß Herr Schulmeister Schairer in Beihingen nicht der Einsender zc. des Avertissements, betreffend einen Handwerksmann bei der Schultheißen-Wahl, in Nr. 53 dieses Blattes ist.

Den 22. Juli 1848.

Die Redaktion.

Entgegnung auf die in Nr. 57 dieses Blattes gegebene Erwiderung des Schultheißen Hiller in Mondorf.

Herr Schultheiß! Sie haben wahrlich meine Neugierde durch Ihre Antwort nicht befriedigt, denn Sie sind nicht auf meine Frage eingegangen. Schade! daß Sie kein Fuhrmann geworden sind, denn Sie können sehr gut ausweichen, und vermöchten gewiß die schwierigsten Ränke auszufahren. Warum lassen Sie sich auf die Zahl 5 in meinen Fragen nicht ein und ignoriren ebenso, warum Sie sich mit Ihren Entlassungsgesuchen hinter Ihren lebenslänglichen Gemeinderath flüchten? Sie denken natürlich: Wir können uns die Antwort selber geben und da haben Sie recht, denn sie ist doch dann eine wahre. Zu Ihrer Rechtfertigung sagen Sie, das Königl. Oberamt seye am 11. Juni l. J. ersucht worden, bei der bevorstehenden Rechnungsabhör einen Dreivorstand wählen lassen zu wollen; daß Sie nun aber auf meine vorlaute Frage und die Wünsche vieler ehrenwerther Männer sich entschlossen haben, Ihre Stelle noch länger zu ver-

sehen. Hierauf entgegne ich Ihnen: Ihr Entlassungsgesuch, in welchem Sie sich hinter Ihren lebenslänglichen Gemeinderath flüchten, ist letzterem am Pfingstmontag dem 12. Juni mitgetheilt und dann — aber ohne Ihr darin enthaltenes Hinterpförchen — von diesem öffentlich bekannt gemacht worden. Dienstags den 13. Juni ging das Gesuch nach Herrenberg ab, und kam am nämlichen Tage wieder zur Aeußerung über das angebrachte Hinterpförchen an den Gemeinderath zurück, und es wurde dann von diesem am 14. Juni der Situationsplan entworfen. Hierbei erhielt Herr Amtsverweser Hofacker die Mission, einen umfassenden Plan zu entwerfen, was auch geschah, aber als unbrauchbar verworfen wurde. Die Mission ging deshalb auf Ihre linke Hand, Herrn Raab, über und wurde, wie man hört, von Ihrer Rechten fertig, und darin Ihre Unentbehrlichkeit und somit die Untüchtigkeit des Gemeinderaths ausgesprochen. Das Resultat hievon ist längst in Ihren Händen und es datirt sich somit Ihr Entschluß, länger Schultheiß zu bleiben, nicht erst von meiner vorlauten Frage, sondern von gar keiner Zeit her, indem Sie diesen Entschluß noch nie hatten.

Sie berichten somit nichts Wahres, und Ihr Bericht kann daher weder mir noch meinen Genossen, deren es etwa ¹⁴/₁₀₀ Theil des Driß sind, genügen. Doch gratuliren wir Ihnen zu Ihrer verlängerten Schultheißerei, an die Sie sich, wie es scheint, fest anklammern. Wir sollten dies zwar nicht thun, indem Sie schimpfen und mich das Schimpfen doch nicht während Ihrer langen Amtsführung angewöhnt haben!

Was meine Lüge betrifft, so fällt diese auf Sie selbst zurück, denn es ist

aktienmäßig, daß ihre ersten Gesuche eine Gebaltszulage bezweckten, von zurückgewiesenen Zulagen, mit denen man Ihnen entgegen gekommen seyn soll, weiß man hier Driß aber nichts. Weiter verfallen Sie in eine Lobhudelei. Bedenken Sie: Eigen Lob stinkt. Was hat Ihr Standbilis-Geschäft mit der Schultheißerei zu thun? Was Sie dort verschicken, werden Sie sich auf einer andern Seite zu ersegen wissen.

Sie schließen, daß Sie sich mit schändlichen Leuten nicht weiter einlassen, was mir leid thut, indem ich somit meine Unterhaltung mit Ihnen abrechnen muß.

Die mir beigelegten Prädikate sind etwas stark und könnten mich leicht in Harnisch bringen, doch Ihnen verzeihe ich dieselben.

Ich habe nach Wahrheit geforscht, aber sie nicht erhalten, urtheilen Sie nun selbst, wer diese Prädikate verdient. Sirach sagt: Das Lügen ist eine schändliche Gewohnheit und deswegen verzihte ich gern auf jede weitere Unterhaltung mit Ihnen.

Ehe ich jedoch Abschied nehme, muß ich Sie noch mit der Frage belästigen, die Sie aber nicht mir zu beantworten brauchen: Warum haben Sie den Ministerial-Erlass über die Gebühren der Kaminfeger, der doch schon vor mehreren Jahren erschienen ist, Ihrer Gemeinde noch nicht bekannt gemacht, da Sie doch von einem Mitglied des Bürgerausschusses dazu aufgefordert wurden.

Leben Sie wohl und erinnern Sie sich meiner, wenn Sie etwa nächstens die Beantwortung der Frage von mir lesen: Was ist der Grund von den gegenwärtig so häufig vorkommenden Krawallen gegen die Schultheißen und Gemeinderäthe?

Ihr aufrichtiger
Sebalduß Rothauer
von Wahrheitshausen.

Wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Bistualien- und Holz-Preise.

Nagold, den 22. Juli 1848.				Horb, den 17. Juli 1848, per Scheffel.				Brod-Preise. Nagold.		Horb.		Nagold.		Horb.	
Frucht-Gattungen.	Mittel preis.	Verkauft wurden:	Gelds.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Dinkel, neu. 1 Sch.	5 32	108	598 56					4 Pfd. Kernbrod	11 fr.	12 fr.	1 Pfd. Lichter, gezogene	22 fr.		20 fr.	
Dinkel, alt.								4 " Schwarzbrod	9 "	10 "	1 Pfd. Serie	17 fr.		16 fr.	
Kernen								1 Weiz a 7 Lth. 3 Dtl.	1 "	1 "	Holz-Preise.				
Haber	3 56	8 4	33 27					Fleisch-Preise.				Böckseiten, 1' breit:			
Berke	7 4	1	7 4					1 Pfd. Ochsenfleisch	10 "	10 "	raube	40-43 "	40-43 "		
Rüblfrucht 1 Sr.	1 1	11	89 28					1 " Rindfleisch	9 "	8 "	halbambere	46 "	48 "		
Waizen	1 15	2	29					1 " Hammelfleisch			blinde	1 fl. 6 "	6 "		
Bohnen	1 16	4	5 4					1 " Kalbfleisch	7 "	7 "	Bretter, 1' br.	26-36 "	26-36 "		
Roggen	1	4	12					1 " Schweinefleisch			9-10" br.	19 "	19 "		
Wicken								abgezogen	10 "		Rahmenfenkel	14-15 "	14-15 "		
Erbsen								unabgezogen	12 "		Latten	5-6 "	5-6 "		
Linfen								Fett-Preise.				Kl. Buchenholz:			
Linz-Berke								1 " Schweine-Schmalz	26 "	32 "	vr. Achse	13 fl. 20 "	13 fl. "		
Rog-Waizen								1 " Rindschmalz	24 "	30 "	gehöht	13 fl. 20 "	14 fl. "		
								1 " Butter	16 "	20 "	Kl. Tannenholz:				
								1 " Lichter, gegoffene	24 "	22 "	vr. Achse	7 fl. "	7 fl. 48 "		
											gehöht	7 fl. "	8 fl. 12 "		

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaifer.